

# Haushaltssatzung

## der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ansbach folgende

### Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	146.570.000 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.380.000 Euro

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 28.470.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.
  
2. Gewerbsteuer 380 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ansbach, den  
Stadt Ansbach

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister